

Kosten- und Vergütungssätze

Teil I - Sanitätsdienst:

1. Geltungsbereich

Diese Kosten- und Vergütungssätze gelten für alle Leistungen bei regulären, im Vorfeld durch den Vertragspartner angeforderten Sanitätsdiensten, die durch die Bereitschaft des DRK-Ortsverein Herrenberg e. V. (im folgenden DRK genannt) im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste erbracht werden.

2. Höhe der Vergütung

2.1. Gemäß Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich Sanitätsdienste sind ebensolche für den Vertragspartner kostenpflichtig. Die Vergütungssätze werden wie folgt festgesetzt:

| 1. | Helfereinsatz (je Person und Stunde) | Euro |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | Sanitätshelfer/-in | 14,00 |
| 1.2 | Rettungshelfer/-in | 14,00 |
| 1.3 | Rettungssanitäter/-in | 16,00 |
| 1.4 | Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in | 22,00 |
| 1.5 | Notärztin / Notarzt | Auf Anfrage |
| 1.6 | Einsatzleiter/-in | 20,00 |
| 2. | Fahrzeuge (je 12 Stunden) | Euro |
| 2.1 | Rettungstransportwagen der Bereitschaften | 100,00 |
| 2.2 | Fahrzeug der Bereitschaft | 50,00 |
| 2.3 | Einsatzleitwagen | 80,00 |
| 2.4 | Weitere Fahrzeuge und Materialien | Auf Anfrage |
| 3. | Sonstiges | Euro |
| 3.1 | Kostenpauschale bei kurzfristiger Dienstübernahme (unter 6 Wochen) | 50,00 |
| 3.2 | Kostenpauschale bei kurzfristiger Dienstübernahme (unter 2 Wochen) | 150,00 |
| 3.3 | Mehraufwandspauschale Stromversorgung | 30,00 |
| 3.4 | Verpflegung pro Helfer und Stunde | 3,00 |

2.2. Entgegen Punkt 2.1 Satz 2 ist die Bereitschaftsleitung berechtigt mit dem Vertragspartner bei besonderen Umständen abweichende Pauschalpreise festzusetzen.

2.3. Auf nichtkommerzielle Sportveranstaltungen wird generell ein Rabatt in Höhe von 3,00 Euro pro Helfer und Stunde gewährt.

2.4. Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

3. Inkrafttreten

Diese Kosten- und Vergütungssätze werden durch Beschluss des Vorstands vom 30.09.2020 mit Wirkung vom 1. November 2020 gültig.